

Entschließung der DGB-Veranstaltung „Berufsverbote gestern, heute und morgen“ am 6. Juli 2022 in Stuttgart an Landesregierung und Landtag in Brandenburg

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung des DGB Baden-Württemberg „Wenn der Dienst verboten wird – Berufsverbote gestern, heute und morgen“ am 6. Juli 2022 in Stuttgart wenden sich an die Landesregierung und den Landtag von Brandenburg mit der dringenden Empfehlung, den Gesetzentwurf zum sogenannten „Verfassungstreue-Check“ zurückzuziehen.

Die Betroffenen des sogenannten „Radikalenerlasses“ von 1972 und die Gewerkschaften DGB, GEW, ver.di und IG Metall fordern die Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen. Der Erlass hat in den 1970er/1980er-Jahren der Demokratie schweren Schaden zugefügt. Er hat zu Einschüchterung, massenhaften Überprüfungen, Ablehnungen und Entlassungen fast ausschließlich linker, fortschrittlicher Menschen geführt.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat 1987 festgestellt, dass die Berufsverbote ein Verstoß gegen Kernnormen des Arbeitsrechts waren. Der Entwurf in Brandenburg und die darin enthaltene Regelanfrage beim Inlandsgeheimdienst stellen eine verschärfte Neuauflage des Erlasses in Gesetzesform dar und würden damit ebenfalls völkerrechtliche Bestimmungen verletzen.

Rechtsextremer und faschistischer Gedankengut sind mit dem Grundgesetz unvereinbar. Um extreme Rechte vom Öffentlichen Dienst fernzuhalten bzw. zu entfernen, reicht die konsequente Anwendung von Strafrecht, Grundgesetz und Disziplinarrecht. Eines neuen „Radikalengesetzes“ bedarf es dazu nicht.